

**Bezirksamtsvorlage Nr. 275**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.04.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3145/VI, Beschluss vom 18.05.2022 betrifft:

Mehr Graffiti-Sprühflächen für Mitte - Geduldete Hall of Fames am Nordbahnhof dauerhaft legalisieren und für die Allgemeinheit zugänglich machen!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mehr Graffiti-Sprühflächen für Mitte - Geduldete Hall of Fames am Nordbahnhof dauerhaft legalisieren und für die Allgemeinheit zugänglich machen!“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Duldung des Graffitis in der Grünanlage kann es zu einer qualitativen Beeinträchtigung der Grünanlage kommen, wenn wieder Pflanzen entfernt werden. Nicht auszuschließen ist eine Zunahme der Ablagerungen im Boden durch die Sprühmittel und eine zunehmende Verdichtung im direkten Umfeld der Fläche. Um dies zu verhindern, ist der Dialog mit der Sprayer:innen-Community wichtig.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3145/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Mehr Graffiti-Sprühflächen für Mitte - Geduldete Hall of Fames am Nordbahnhof dauerhaft legalisieren und für die Allgemeinheit zugänglich machen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3145/V)

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Flächen an der früheren Hinterlandmauer (der Berliner Mauer), an einem 80 m langem Teilstück mit Putzfläche (welches sich in Höhe zwischen der Feldstraße und der Sebastiankirche befindet) und entlang der Rampe auf der linken Seite mit Großstein-Granitpflaster, wo das Sprühen bereits auf Antrag auf Sondernutzung durch die Graffiti Lobby Berlin geduldet ist, zukünftig auch ohne Anträge auf Sondernutzung der Allgemeinheit zum Sprühen freizugeben.

Außerdem wird das Bezirksamt ersucht, im Anschluss an das 2-jährige Modellprojekt, das am 30.04.2023 laut Aussage des Bezirksamtes ausläuft, auch auf die dauerhafte Freigabe dieser Fläche als legale Sprühfläche hinzuwirken.

Das Bezirksamt hat am 04.04.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Gerade in Großstädten wie Berlin etabliert sich die Graffitikunst zunehmend. Auch in Mitte engagieren sich viele junge Menschen und auch Erwachsene für legale Flächen im

öffentlichen Raum. Insbesondere für Jugendliche sollten legale Flächen an geeigneten Orten geschaffen werden. In einem verdichteten Raum ist es jedoch schwierig geeignete Standorte zu bestimmen. Bei Planungsprozessen mit dem Jugendamt für Flächen im öffentlichen Raum wird das Thema Graffiti vermehrt mitgedacht. Bei der Gestaltung des Jugendplatzes in der Scheringstraße wird u.a. auch eine legale Graffitiwand geschaffen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Fortsetzung oder Erweiterung der Sprühflächen im Park am Nordbahnhof nicht unproblematisch:

Der Park am Nordbahnhof ist eine Kompensationsfläche, die im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme für eine Reihe von Eingriffen in Natur und Landschaft realisiert wurde und dauerhaft zu erhalten ist. Außerdem war die Anlage eine Pilotfläche des Projekts „Handbuch Gute Pflege“, mit einem besonderen Schwerpunkt auf biodiversitätsfördernder Pflege. Ziel ist es, das kleinteilige Mosaik der Spontanvegetation zu erhalten, das vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Im Rahmen des Pilotprojektes wurde die Flora und Fauna des Parks wissenschaftlich untersucht und sein Charakter als Hotspot der Artenvielfalt bestätigt. Aus Naturschutzsicht steht auf den Flächen vor den Mauern – ebenso wie im gesamten Park – neben der Erholung der Bevölkerung grundsätzlich die Fortführung der naturschutzgerechten Pflege entsprechend des Pflegekonzepts im Vordergrund.

Leider muss von einer Anreicherung von Mikroplastik-Partikeln aus den Sprühfarben in das Erdreich ausgegangen werden. Eine aktuelle Studie der Freien Universität Berlin stellte im Boden nahe mehrfach übersprühten Graffitiwänden im Berliner Mauerpark die höchste Mikroplastikkonzentration fest, die laut wissenschaftlicher Literatur je in Erdproben nachgewiesen wurde – eine Belastung, deren Folgen auf in der Erde lebende Organismen und die gesamte Nahrungskette bisher kaum abzuschätzen sind.

Die naturschutzfachlichen Belange sind mit dem gesamtgesellschaftlichen Bedürfnis nach mehr legalen Graffitiflächen abzuwägen. Das zweijährige Modellprojekt an diesem Ort hat ergeben, dass die Sprayer:innen-Community die Flächen – anders als die Negativbeispiele wie der Allée du Stade – in Teilen sauber gehalten hat. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass der Umgang mit der Natur und insbesondere die eigenständige Entsorgung leerer Dosen noch nicht unseren Ansprüchen an einen sorgsamen Umgang mit der Natur entspricht. Ein wesentlicher Bestandteil der Duldung ist das Agreement der eigenständigen Müllentsorgung. Hier besteht noch Verbesserungspotential. Das Bezirksamt kann wegen der Brandgefahr und Klassifizierung als Sondermüll für die Spraydosen keine Müllbehälter in einem Erholungsgebiet aufstellen.

Leider wurden in der Vergangenheit auch Saumvegetation und Gehölzaufwuchs im Bereich der früheren Hinterlandmauer für Sprühaktivitäten entfernt und heruntergetreten.

Die Graffiti Lobby Berlin wird gebeten, die Sprayer:innen-Community dafür zu sensibilisieren, dass auf keinen Fall vorhandene Vegetation für die Graffiti-Nutzung entfernt werden darf. Es kann nur gesprüht werden, wo die Vegetation dies erlaubt. Mauerabschnitte, die aufgrund von vorhandenem Bewuchs nicht zugänglich sind, können auch nicht besprüht werden.

Mit diesen Maßgaben für die Nutzung der Wände und den Bitten an die Graffiti-Lobby, die das Bezirksamt als wichtigen Multiplikator in die Szene hinein einschätzt, gibt das Bezirksamt in einer Gesamtabwägung Flächen an der früheren Hinterlandmauer (der Berliner Mauer), entlang der Rampe am Zugang von der Feldstraße und die Betonmauern am Podest an Kreuzung Gartenstraße/Julie Wolfthorn-Straße dauerhaft als legale Sprühfläche für die Allgemeinheit frei. Die Flächen werden mit einer Karte visualisiert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 24.03.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

